



I.

An den Vorsitzenden  
des BA 05 Au-Haidhausen  
Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81671 München

Datum  
05.11.2025

Az.  
0262.2-5-0013

### **Aufstellen von Aschenbechern in den Frühlingsanlagen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02695  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 29.04.2025

Beschluss des Bezirksausschusses 05 vom 30.07.2025  
zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17183

Sehr geehrter Herr Spengler,

der Bezirksausschuss 05 befasste sich in seiner Sitzung am 30.07.2025 mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02695. Die Bürgerversammlung hatte das Aufstellen von Aschenbechern in den Frühlingsanlagen gefordert.

Im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage hatte das Baureferat u.a. Folgendes ausgeführt:

„Die Grünanlage in den Frühlingsanlagen unterliegt der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen in München. Demnach ist es unter anderem untersagt, Grünanlagen und ihre Einrichtungen zu verunreinigen, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen. Selbstverständlich wird unabhängig davon, wie in allen anderen Münchner Grünanlagen, auch in den Frühlingsanlagen regelmäßig gereinigt.

Bei einer Ortsbesichtigung am 15.05.2025 konnte keine übermäßige Verschmutzung festgestellt werden.

Das Entsorgen von Zigarettenkippen ist über die in der Grünanlage bereitgestellten Abfallbehälter möglich. Hierfür stehen insgesamt 25 Abfallbehälter zur Verfügung. Ein

zusätzliches Aufstellen von Aschenbechern ist nicht notwendig und erscheint nicht zielführend. Auf Spielplätzen besteht grundsätzlich ein Rauchverbot.

Grundsätzlich muss wegen der Verschmutzung der Umwelt und der hohen Kosten für das Gesundheitssystem vom Rauchen abgeraten werden. Es erscheint daher kontraproduktiv, mit Steuergeldern Infrastruktur für Raucher\*innen zu beschaffen und zu betreiben. Damit würde ein falsches Signal gesetzt.

Darüber hinaus würde ein stadtweiter neuer Standard für die über 1.300 Grünanlagen eingeführt werden. Die erforderlichen Ressourcen dafür wären nicht vorhanden.

Das Baureferat wird daher keine Aschenbecher aufstellen und vielmehr auf weitere Aufklärungsarbeit setzen. Hierzu führen die Mitarbeiter\*innen der Grünanlagenaufsicht im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßig Kontrollgänge in den städtischen Grünanlagen durch und klären Besucher\*innen im Bedarfsfall über die geltenden Regelungen auf. Zudem wird im Bereich der Spielplätze mit der Aufkleber-Aktion „Spielplatz ohne Rauch und Rausch“ auf das dort geltende Rauchverbot hingewiesen und ein entsprechendes Bewusstsein bei den Besucher\*innen geschaffen.

Zusätzlich wird das mit der Reinigungsleistung beauftragte Unternehmen hinsichtlich der Beseitigung von Zigarettenkippen sensibilisiert.“

Der BA 5 lehnt den Antrag der Referentin einstimmig mit folgender Begründung ab: „Der BA besteht weiterhin auf einer Aufstellung von Aschenbechern, da auf dem Boden liegende Filter das Grundwasser stark belasten sowie Zigarettenkippen z.B. auch von Wildtieren gefressen werden. Die Annahme, dass Aschenbecher zum Rauchen auffordern, kann von den BA-Mitgliedern so nicht geteilt werden.“

Mit Schreiben vom 13.08.2025 legte mir das Baureferat den ablehnenden Beschluss des Bezirksausschusses 05 vom 30.07.2025 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

In diesem Zusammenhang teilte mir das Baureferat mit, dass sich an der in der Sitzungsvorlage bzw. vorstehend ausgeführten Sachlage nichts verändert habe. Ergänzend wurde darauf verwiesen, dass für das zusätzliche Aufstellen von Aschenbechern im Rahmen der angespannten Haushaltslage die erforderlichen Ressourcen derzeit nicht vorhanden seien. Im Ergebnis bestehe anhand der geprüften und beschriebenen Sachverhalte kein Entscheidungsspielraum, um in den Frühlingsanlagen zusätzliche Aschenbecher aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der oben nochmal ausgeführten unveränderten Sach- bzw. Rechtslage habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei der derzeitigen Sach- bzw. Rechtslage dem Wunsch des Bezirksausschusses und der Forderung aus der Bürgerversammlungs-empfehlung nach einer Aufstellung von Aschenbechern in den Frühlingsanlagen nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

**an D-II-BAG-Ost (per Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**an das Baureferat (per Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (BAU-G2 vom 13.08.2025, eingegangen am 28.08.2025) wird Bezug genommen.

Gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister